



KIRCHGEMEINDE 3556 TRUB

Renate Wingeier, Seltenbachstrasse 11, 3556 Trub
Telefon: 034 495 50 67; E-Mail: reservation@kirchetrub.ch

LIEBES BRAUTPAAR!



Dass Sie Ihre Trauung in unserer schmucken Kirche feiern möchten, freut uns und erfüllt sicherlich manche Truberin und manchen Truber mit Stolz. Grund um stolz auf ihre Kirche zu sein, haben die in ungefähr 380 Höfen und Häusern wohnenden 1'350 Truber schon, denn bereits um 1125 gründete der Freie Thuring von Lützelflüh im waldigen Trubtal ein Benediktiner Kloster, zu dem unsere Kirche gehörte. Obwohl die Zahl der Mönche nicht über ein Dutzend stieg, war das Kloster so bedeutend, dass es Zweigniederlassungen hatte. Reste aus der Klosterzeit wurden bei der Renovation der Kirche 1976/77 sowie 2011 und beim Umbau des jetzigen Kirchgemeindehauses Kloster 1997 bis 1999 gefunden. Noch heute wird Truber Wein im ehemaligen Klosterweingut Cressier hergestellt (Maison de Troub) und kann dort jeweils Ende Februar ersteigert werden. Trub ist flächenmässig eine

der grössten Berner Gemeinden: das Gebiet reicht vom Napf bis nach Kröschenbrunnen und umfasst rund 62 km². Falls Sie mit Pferd und geschmücktem Wagen an Ihrem grossen Tag gefahren werden möchten, finden Sie Angaben und Möglichkeiten auf der Internetseite der Gemeinde Trub (www.trub.ch).

RICHTLINIEN FÜR TRAUUNGEN IN DER KIRCHE TRUB

- Nehmen Sie die **Richtlinien** genau zur Kenntnis. Sie verpflichten sich mit dem Zurücksenden des Personalienblatts, die Richtlinien einzuhalten.
- Informieren Sie die **Pfarrperson** spätestens beim Traugespräch über **Punkt 15** (Organist und Musik im Gottesdienst) und **Punkt 16** (Kollekte).
- Weisen Sie Ihr **Brautführerpaar** auf **Punkt 11** (Spalierfreunde, Verkehr und Parkieren der Fahrzeuge) hin.

Grundlage

Gestützt auf das kantonale Kirchengesetz (Art. 18), auf die Kirchenordnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, auf das OgR der Kirchgemeinde Trub (Art. 21) und auf die Richtlinien für Trauungen (herausgegeben vom Pfarrverein des Amts Signau) erlässt der Kirchgemeinderat Trub folgende Grundsätze:

Reservation, einheimisch / auswärtig, Traupfarrer/in und Kosten

- 1) Für die Reservation der Kirche (und des Kirchgemeindehauses) ist unsere Reservationsstelle (Name und Adresse siehe Briefkopf) zuständig. Mit ihr werden die Daten und Termine abgesprochen. Pro Tag findet grundsätzlich höchstens ein Traugottesdienst statt. Das Truber Ortspfarramt übernimmt auf Anfrage ausschliesslich Trauungen, bei denen die unter Punkt 2 aufgeführten Bedingungen erfüllt sind:
- 2) a) Der Ehemann und / oder die Ehefrau waren zum Zeitpunkt der Konfirmation Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Trub.
b) Die Ehefrau und / oder der Ehemann sind aktuell Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Trub.
→ Trifft a) und / oder b) zu, gilt das Brautpaar als «**Truber**» Brautpaar.
- 3) Für Truber Brautpaare kostet die Benützung der Kirche **Fr. 300.00**. Darin eingeschlossen ist der Sigrisdienst inkl. Dekoration der Kirche mit Blumen. Die Blumendekoration bleibt Eigentum der Kirchgemeinde Trub.
- 4) Für auswärtige Brautleute kostet die Benützung der Kirche **Fr. 500.00**. Darin eingeschlossen ist der Sigrisdienst inkl. Dekoration der Kirche mit Blumen. Die Blumendekoration bleibt Eigentum der Kirchgemeinde Trub.
- 5) Lässt das Brautpaar den Blumenschmuck durch Dritte einrichten, **vermindern** sich die Benützungskosten um **Fr. 150.00**.
- 6) Orgeldienst bzw. entsprechende Musik oder Formationen usw. sind vom Brautpaar selber zu organisieren und zu bezahlen.
- 7) **Dauert** der Traugottesdienst **länger** als die üblichen **60 Minuten**, fallen pro zusätzliche 60 Minuten je **Fr. 150.00** an.

Bild- und Tonaufnahmen, Infrastruktur der Kirche, Apéro, Toiletten

- 8) Bild- und Tonaufnahmen während des Traugottesdienstes bedingen die Erlaubnis der Pfarrperson und dürfen den Gottesdienst nicht stören.
- 9) Die Infrastruktur der Kirche wird so, wie sie ist, zur Verfügung gestellt. Umbauten, Umstellungen und Sonderwünsche sind nicht möglich. Zur Orgel zusätzliche benötigte Musikinstrumente bzw. technische Hilfsmittel (Player, Gesangsmikrofone etc.) sind durch die Hochzeitsgesellschaft selbst zu organisieren. Allerdings ist bei deren Einrichtung auf die historischen Gegebenheiten der Kirche zu achten.
- 10) Die Kirche Trub kann aus baulichen, energetischen und historischen Gründen bis ca. 16° C beheizt werden.
- 11) Das Streuen von Blumen, Reis, Konfetti, Federn usw. ist zu unterlassen, in der Kirche selber aber verboten (dadurch verursachter Mehraufwand bei der Reinigung wird dem Brautpaar mit Fr. 30.00 pro Stunde nachträglich verrechnet). Ferner sind die Hochzeitsgäste und die Spalierfreunde darum besorgt, die Anwohner sowie den Verkehr nicht zu beeinträchtigen. **Bitte informieren Sie rechtzeitig unsere Reservationsstelle (Name und Adresse siehe Briefkopf) über den Parkplatzbedarf, die Einwohnergemeinde Trub stellt dementsprechend einen Parkplatzanweisedienst zur Verfügung.** Im Areal zwischen Kirche und Kloster ist das Parkieren verboten.
- 12) Apéritifs, Partyservice, Bankette usw. auf dem Areal der Kirche beschränken sich auf den Bereich zwischen Kirche und Kloster und erfordern die Reservation der Klosterräumlichkeiten (Details und Preise sind in der **«Benützungssordnung Kirchgemeindehaus Kloster»** geregelt). Bitte achten Sie darauf, dass der Zugang zu den Garagen immer gewährleistet sein muss!
- 13) Die Toiletten befinden sich im Kirchgemeindehaus Kloster, das zu diesem Zweck geöffnet ist.

Trauung

- 14) Um den Hochzeitstermin abzumachen, wenden Sie sich frühzeitig an die Pfarrperson Ihrer Wohnsitzgemeinde. Ist sie am Tag Ihrer Trauung verhindert, wird sie Ihnen eine andere Pfarrperson vermitteln. Spätestens vier Wochen vor der Trauung sollten Sie mit Ihrer Pfarrperson wegen des Datums für ein Trau- und Vorbereitungsgespräch erneut Rücksprache nehmen.
- 15) Für Fragen hinsichtlich der Wahl der Musik im Gottesdienst lassen Sie sich von Ihrer Pfarrperson beraten. Sie wird Ihnen – wenn gewünscht – auch bei der Vermittlung des Orgeldienstes behilflich sein. Die Kosten gehen zulasten des Brautpaares (vgl. Punkt 6).
- 16) Wenn das Brautpaar keinen anderen Wunsch äussert, ist die Kollekte für den **Nothilfefonds des Oberen Emmentals** bestimmt. Soll eine andere Institution berücksichtigt werden, hat das Brautpaar einen **Einzahlungsschein** vor der Trauung abzugeben. Eine Kollekte ist immer zu erheben und wird über die Kirchgemeindegasse abgerechnet.
- 17) Am Tag der Trauung besteht die Möglichkeit, dass sich das Brautpaar mit ihrer Pfarrperson vor der Trauung im Kirchgemeindehaus Kloster (Dachgeschoss) treffen kann.

Weiteres Vorgehen

Durch Ihre Kontaktaufnahme mit unserer Reservationsstelle haben Sie Datum und Zeit Ihrer Trauung abgemacht und sind damit bei uns **definitiv** angemeldet. Auf dem beiliegenden Personalienblatt finden Sie den reservierten und für Sie verbindlichen Termin. Eine weitere Bestätigung von unserer Seite erfolgt nicht. Das erwähnte Personalienblatt (sowie ev. das Formular «Taufschein») wollen Sie bitte, sobald Sie alle benötigten Angaben (Pfarrperson, Zivilstandesamtsort und -datum) definitiv wissen, vollständig ausgefüllt an **unsere Reservationsstelle (Name und Adresse siehe Briefkopf)** zurücksenden. Ein unvollständig ausgefülltes Personalienblatt retournieren wir kommentarlos. Es versteht sich von selbst, dass das Personalienblatt (sowie gegebenenfalls das Formular «Taufschein») **vor** der Trauung bei uns eingetroffen und die Rechnung beglichen sein muss.

Liebes Brautpaar, für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, danken zum Voraus für Ihr promptes Handeln und das Einhalten der obenstehenden Richtlinien und wünschen Ihnen von Herzen alles Gute!

Die Richtlinien für Trauungen in der Kirche Trub wurden vom Kirchgemeinderat beschlossen am 21.12.2017.

Der Präsident
Daniel Fankhauser

Die Sekretärin der Kirchgemeinde
Brigitta Rhyner